

STELLUNGNAHME zu Antrag

10

SPD-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktgruppe
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion		
KULT-Gemeinderatsfraktion	43	1121-110
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	

Anschlussbeschäftigung für Auszubildende nach Ausbildungsende		

Auszubildende, die nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss mangels freier Stellen nicht dauerhaft übernommen werden konnten, erhalten bislang aus sozialen Gründen ein 3-monatiges Beschäftigungsangebot in Vollzeit beziehungsweise ein 6-monatiges Angebot in Teilzeit. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 1993 wurde der Verwaltung das Recht eingeräumt, abhängig von der Arbeitsmarktlage für die Übernahme von Auszubildenden in diesen Fällen eine flexible und situationsgerechte Regelung zu treffen. Pro Jahrgang betrifft dies durchschnittlich 9 Auszubildende.

Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses ging unter M4_FA der Vorschlag ein, künftig auf die 3-monatige Anschlussbeschäftigung bei Forstwirten zu verzichten, diesen Vorschlag aber nur in Verbindung mit allen Ausbildungsberufen umzusetzen. Dieser Maßnahmenvorschlag wurde in der dienststellenübergreifenden städtischen Arbeitsgruppe "Sozialer und attraktiver Arbeitgeber" modifiziert und als M1_AGsaA im Frühjahr 2017 beschlossen. Er sieht nun im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung den Wegfall der 3- beziehungsweise 6-monatigen sozialen Anschlussbeschäftigung von Auszubildenden nach Prüfungsabschluss nur dann vor, wenn in den folgenden 6 Monaten keine entsprechende Stelle frei wird (zum Beispiel durch Renteneintritt). Mit Blick auf den Fachkräftemangel und den Aufwand der Personalgewinnung ist in diesen Fällen eine kurzzeitige (überplanmäßige) Weiterbeschäftigung bis zum Freiwerden einer Planstelle sinnvoll

Die Verwaltung empfiehlt, die Arbeitsmarktsituation mit Blick auf die Auszubildenden- und Fachkräftegewinnung weiterhin im Blick zu halten und vorerst an der HSPKA-Maßnahme M1_AGsaA weiter festzuhalten.

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe

09.10.2018

DOPPELHAUSHALT **2019/2020**

Antrag zum Thema

Interfraktionell: Anschlussbeschäftigung für Auszubildende nach Ausbildungsende

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 1100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Interfraktionell: Anschlussbeschäftigung für Auszubildende nach Ausbildungsende

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Die Stadt Karlsruhe befindet sich in einem scharfen Wettbewerb mit anderen Städten und Ämtern um Auszubildende. Es ist mittlerweile schwierig geworden, die Stellen zu besetzen. Eine zusätzliche Motivierung, sich für einen Ausbildungsplatz bei der Stadt zu bewerben stellte die garantierte Anschlussbeschäftigung nach Ausbildungsende für 3 bis 6 Monate dar. Dieses Angebot wurde durch die HSPKa-Maßnahme abgeschafft. Die antragstellenden Fraktionen setzen sich für die Rücknahme der Sparmaßnahme ein.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion
Johannes Honné, Dr. Ute Leidig und GRÜNE-Fraktion
Erik Wohlfeil und Kult-Fraktion